

Thomas Feltes

Polizeiforschung und Polizeiwissenschaft

Vortrag am 30.11.2005 in Gelsenkirchen

Einleitung: Going Native? Von Identitäten, Konvertiten und Übergangsriten

Ich bin von den Veranstaltern dieser Tagung als „jüngerer Polizeiforscher“ (danke für beide Etiketten, die ich mir selbst zumindest so nicht angeklebt hätte – es gibt also auch ein positives Labeling...) eingeladen worden, um die Nähe von Wissenschaft und Polizeipraxis zu kommentieren und der Frage nachzugehen, ob dabei die (Zitat) „kritische Distanz von Polizeiforschern und Polizeipraktikern verloren“ geht. Kritisch analysiert werden soll – so das Tagungsprogramm - das „Verhältnis von Nähe und Distanz der Forscher zum Forschungsfeld“.

Nun ist das Thema „Nähe und Distanz“ eines, das man aus der Nähe (und vor dem Hintergrund eigener Betroffenheit) oder aus der Distanz (eines objektiven, unabhängigen Forschers) betrachten kann. Ich habe mich für erstere Variante entschieden; nicht nur, weil sie wohl eher meiner eigenen Biografie entspricht, sondern auch, weil ich an eine objektive, unabhängige Wissenschaft nicht glaube. Damit ist eigentlich implizit schon die Frage beantwortet, ob zuviel Nähe zum Forschungsfeld die Objektivität beeinflusst, und umgekehrt, ob möglichst Grosse Distanz möglichst große Objektivität (und damit wissenschaftliche Seriosität) bedeutet. Sicherlich: Eine Verkäfferung ist nicht nur in der ethnologischen Feldforschung möglich. Der Spruch: „Wahrheit geh weg, ich komme“ (mit dem ich – frech und unbedarft ob meiner akademischen Karriere einmal vor vielen Jahren individualpsychologische Studien kriminologisch-soziologischer Kollegen zu den sog. RAF-Gefangenen kommentierte) macht das andere Extrem einer Linie deutlich, auf der sich ein Forscher bewegen kann: Hier die Verkäfferung, d.h. das vollkommene Aufgeben in einem Forschungsfeld mit vollständigem Verlust der kritischen Distanz (Willfährigkeit, Leibeigenschaft und „Dienstbarkeit“ (Lautmann 2005) eingeschlossen), dort die selbstherrliche, oftmals als kritischer Impetus verkaufte Distanz, die in Anspruch nimmt, nur aus dieser Distanz heraus die wissenschaftliche Wahrheit zu finden - und dann die Wahrheit im Zweifel mit der eigenen Anwesenheit vertreibt.

Im Übrigen ist dieses Gefühl, von Wissenschaft vereinnahmt oder überrollt zu werden, keines, was singulär für die Polizei ist: Eine Mutter, deren Kinder von Praxisforschung in der Glocksee-Schule in Hannover betroffen war, hat dies so formuliert: Wenn die wissenschaftlichen Gewaltwellen angerollt kommen, dann musst du untertauchen, und wenn du wieder hochkommst, kannst du auch mal was sagen“ (Zitat nach Feltes 1988 b).

Kulturelle Überläufer werden, ebenso wie kulturelle Grenzgänger, oftmals der Verkäfferung geziehen: Sie geben alles auf, was ihnen ihre Mutterkultur mitgegeben hat (sei es die Soziologie, die Kriminologie oder die Juristerei) um sich in der neuen (z.B. der Polizeikultur) zu arrangieren, es sich dort möglichst gemütlich einzurichten. Dabei sind solche „Überläufer“ oder Grenzgänger überaus ungelitten – auf beiden Seiten, und ich weiß, wovon ich hier rede: Zuerst als Student der Juristerei unter Studierenden der Sozialwissenschaft, dem eine prinzipiell reaktionäre Grundeinstellung unterstellt wurde (insbesondere von den sich als geborene Kritiker sehenden Sozialwissenschaftlern); später als Kriminologe, der die Seiten wechselt und „zur Polizei“ geht.

Welche Herausforderungen mit Letzterem verbunden waren, habe ich an anderer Stelle andeutungsweise beschrieben (Feltes/Punch 2005). Hier nur soviel dazu: Überläufer können akzeptiert, toleriert oder pönalisiert werden. In vielen Fällen wird die soziale, die kulturelle, die moralische und die psychische Integrität des Überläufers von der einen oder an-

deren, häufig auch von beiden Seiten, in Frage gestellt. Der „Fremde“ kann sich assimilieren oder er kann ausgegrenzt werden. Was geschieht, hängt nicht nur von ihm, sondern auch von den Machtverhältnissen ab, in denen er sich bewegt. In jedem Fall ist das Spannungsverhältnis zwischen Selbst-Verständnis und Fremd-Wahrnehmung eines, das nicht spurlos an vorbei geht.

Überläufer können als Vermittler zwischen den Kulturen wirken, sofern beide Kulturen dies wollen. In jedem Fall verändert der Überlauf nicht nur das Individuum, sondern möglicherweise auch die Herkunfts-, in jedem Fall aber die Aufnahmekultur.

Solche Übertritte werden in der Feldforschung übrigens häufig als „Going Native“ bezeichnet. Als „going native“ wird die Gefahr bezeichnet, dass der Forscher durch zu eifrige Teilnahme am Geschehen sich zu sehr in das zu untersuchende Umfeld sozialisiert. Durch diese Überidentifikation verliert der Forscher einerseits die wissenschaftlich notwendige Distanz zum Forschungsgegenstand, andererseits verändert er durch seine aktive Präsenz die zu beobachtende Situation. Beides kann zu einer Verfälschung der Datensammlung und deren Interpretation führen. Für manche wurde ihr „going native“ zur Tragödie, die entweder in einem gewaltsamen Tod oder in einer ewigen Flucht vor der eigenen Vergangenheit endete. Grenzüberschreitungen, seien sie physisch oder moralisch, bergen stets eine große Gefahr in sich. Umgekehrt konnten eingeborene Informanten zu Ethnologen werden, was dann als „going anthropologist“ bezeichnet wurde. Wenn man so will, haben wir es also inzwischen mit einigen „going criminologists“ zu tun, die aus der eigenen Zunft Polizei heraus damit beginnen, diese zu analysieren und wissenschaftlich strukturiert und theoriegeleitet zu studieren.

Was haben also Nähe und Distanz mit Forschung zu tun? Meiner Meinung nach wenig, wenn man sich der jeweiligen Nähe oder Distanz zum Forschungsfeld bewusst ist. Weder die abstinente Distanz, noch die intime Nähe sind per se wünschenswerte Alternativen für empirische Forscher. Erstere führt dazu, dass man bestimmte Probleme, Entwicklungen und Abhängigkeiten nicht sieht (weil man sie aus der Distanz heraus nicht sehen kann), letzteres (also die intime Nähe) kann zur verliebten Blindheit führen, bei der man selbst schwarz und weiss nicht mehr unterscheiden kann.

Die Lösung dieses Problems kann für mich nur im (allerdings kritischen und ggf. auch sehr direkten) Dialog mit dem und im Forschungsfeld liegen. Nur so ist „interpretatives Forschen“ (Novi 2005, Kap. 4.3.4.1), das auf Andere und Anderes eingeht, möglich. Den Dialog zu führen lehrt dabei, mit den eigenen Vorurteilen kritisch umzugehen. Dazu bedarf es, wie ein Ethnologe beschreibt, „einer grundlegenden Empathie“. Der Forscher sollte vor Ort in das Leben eintauchen und dabei akzeptieren, dass er zwangsläufig, ob er es will oder nicht, mit Vorurteilen an Neues herangehen muss. Die Zugehörigkeit der Interpreten zu ihrem „Untersuchungsgegenstand“ muss bewusst angenommen werden, Vorurteile müssen reflektiert, adaptiert und notfalls revidiert werden. Nur diese dauernde kritische Selbstreflexion macht es möglich, den eigenen und ggf. auch den Fachhorizont entsprechend zu erweitern.

Eine solcherart „interpretative Sozialforschung“ sieht die Welt als Einheit, während das Denken und Forschen in Disziplinen die Wahrnehmung der Wirklichkeit fragmentiert und damit verfälscht. Denken in Disziplinen ist letztendlich diszipliniertes Denken: Es verausgabt seine gesamte Energie und methodischen Aufwand dafür, lediglich Teil-Erklärungen zu liefern. Dabei ist es stets gefährdet, Nebensächliches zu erforschen und die eigenen Teil-Erklärungen zur einzig zulässigen Welterklärung zu machen. Solcherart Fundamentalismus ist leider noch immer vielen Wissenschafts- und Forschungsdisziplinen inne. Nur der Blick auf das Ganze schützt vor fundamentalistischem Denken und Handeln (Novi 2005, Kap. 4.3). Dabei sind überzeugende Zweifel besser als zweifelhafte Überzeugungen, wie Anja Mensching in ihrer Besprechung des Buches zur hermeneutische Polizeifor-

schung von Jo Reichertz & Norbert Schröder formuliert hat. Dabei bin ich davon überzeugt, dass es keine Wissenschaftsdisziplin gibt, die für sich in Anspruch nehmen kann, quasi per se disziplinenübergreifend angelegt und damit nicht anfällig für dieses Problem der disziplinären Scheuklappen zu sein, auch wenn manche dies für sich in Anspruch nehmen – dazu aber später.

Von Macht, Herrschaft und ideologischen Mutmaßungen

Forschung und Wissenschaft haben immer mit Macht und Herrschaft zu tun. Dies gilt auch und gerade für die Kriminologie. Folgendes Zitat eines Kriminologen macht dies deutlich – und Sie dürfen einmal mutmaßen, um wen es sich dabei handelt:

"Soweit Kriminologen empirisch zu kriminalrechtlichen Lösungen beitragen, dienen auch sie notwendig der Herrschaft ... Man kann diesen Zusammenhang nicht dadurch entschärfen oder gar lösen, indem man den (soziologischen) Begriff der Herrschaft ignoriert oder als unangemessen verwirft. Denn auch dann, wenn man die Rolle des Kriminologen und den Zweck seines Wissens nicht beim Namen nennt, bleibt das Problem der Herrschaft und die Teilhabe daran bestehen." (Kaiser 1988, S.21).

Rüdiger Lautmann (2005) hat in einem gerade veröffentlichten Beitrag mit dem Titel: „Das Kaninchen und die Schlange“. Untertitel: „Der sozialwissenschaftliche Rationalismus ratlos vor dem Verbrechen“ (ohne Fragezeichen!) explizit das (tatsächliche oder angenommene) Scheitern der Soziologie bei der „Erklärung“ der Kriminalität thematisiert (wobei er – zu recht - betont, dass es „die“ Kriminalität gar nicht gibt und man sie schon daher nicht erklären kann); implizit und am Ende auch explizit macht er deutlich, warum es seiner Meinung nach keine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Institutionen der öffentlichen Ordnung und der Soziologie geben kann: Die Soziologie beobachtet die Herstellung von Ordnung, „und sie insistiert auf deren Scheitern“ (Lautmann 2005, S. 266). Müssen wir uns vor dem Hintergrund dieses explizit formulierten Anspruchs noch wundern, dass es Polizei und diese Art von soziologischer Kriminologie schwer miteinander haben? Wer geht schon mit jemandem eine Beziehung ein, der vorgibt, das Ziel, das man verfolgt (in diesem Fall die Herstellung gesellschaftlicher Ordnung) zu perpetuieren?

Natürlich sind Titel wie „Selektive Sanktionierung durch die Polizei“ (Brusten 1971; s.a. Brusten / Malinowski 1975), die „Definitionsmacht der Polizei“ (Feest / Blankenburg 1972) für die „selektiven Sanktionierer“ und Definierer schwer verdaulich.

Bereits Ende der 70er Jahre konnte in einem Projekt an der Universität Bielefeld, an dem ich u.a. mit Manfred Brusten und Karl F. Schumann als junger studentischer Grenzgänger teilnehmen durfte (Brusten/ Eberwein/ Feltes/ Gollner/ Schumann 1981) festgestellt werden, dass Konflikte zwischen Wissenschaft und staatlicher Verwaltung aus dem Problem der Kontrolle staatlicher Verwaltung entstehen: Wissenschaft vermag zu überprüfen, ob der Staat nach den Regeln verfährt, die nach der Rechtslage als verbindlich anzusehen sind.

Wenn man Wissenschaft mit Kontrolle und Überprüfung gleichsetzt, dann baut man ein zu eingeschränktes Verständnis von Wissenschaft und Forschung und damit eine unnötige Polarisierung auf: Hier die Kontrolleure, dort die Kontrollierten. Dass letztere dabei in eine Abwehrhaltung verfallen, ist nachvollziehbar. Entsprechend bestanden die meisten der damals dokumentierten Forschungskonflikte darin, dass der von Forschern gewünschte Zugang zu Akten, Daten oder Abläufen nicht gewährt wurde.

Wenn man „Polizeiforschung als Kontrolle der Kontrolleure?“ (so der Titel eines Beitrages von Rafael Behr (2003), von ihm bewusst und zu recht mit einem „?“ versehen) bezeichnet, so kann man damit zweierlei meinen: Entweder eine gezielte Forschung, die (ähnlich

von „Bürger beobachten die Polizei“) tatsächlich kontrollieren will und nur dieses Ziel vor Augen hat. Die Zulässigkeit solcher Forschung ist zumindest fraglich. Meint man damit aber (und so verstehe ich R. Behr), dass quasi jede Erforschung eines Forschungsfeldes und vor allem einer Institution eine Form von gesellschaftlicher Kontrolle darstellt, dann ist sie nicht nur wissenschaftspolitisch legitimiert, sondern auch gesellschaftlich notwendig. Ähnlich hat Johannes Feest schon 1974 (S. 249) die Aufgabe der „Polizeisozio­logie“ beschrieben: Sie „hat sich zur Aufgabe gemacht, Prozesse polizeilicher Organisation und Tätigkeit zu durchleuchten und in den weiteren gesellschaftlichen Kontext zu stellen“.

Klaus Neidhardt (2004, S. 1) hat in seinem Begrüßungsreferat zur V. Tagung „Empirische Polizeiforschung“ im Jahre 2003 folgendes angemerkt: *„Alte mehr oder weniger ideologisch begründete Generalverdächtigungen, die Forschungsergebnisse der jeweils anderen seien, da interessen­gebunden, nur eingeschränkt tauglich, sind einer nüchternen Betrachtungsweise gewichen, die ausschließlich die für Wissenschaft konstitutive, methodisch unterlegte Kritik der scientific community als Maßstab für Güte gelten lässt. Wissenschaft ist per se (selbst-)kritisch oder sie ist keine.“*

Richtig ist sicherlich, dass Polizei und Wissenschaft unterschiedliche Kulturen darstellen und ihre Erkenntnis- und Verwertungsinteressen unterschiedlich sind (Neidhardt 2004, S.4). Nur: Was bedeutet dies? Gibt nicht gerade diese Unterschiedlichkeit die Gewähr dafür, dass es nicht zu einer Kollaboration oder gar zu Kollusionen in der Durchführung der Forschung und der Interpretationen der Ergebnisse kommt? Wenn Erkenntnis- und Verwertungsinteressen gleich sind, ist die Gefahr einer „gekauften“ Forschung viel größer, weil beide Parteien am gleichen Strang ziehen.

Auf der anderen Seite ist die Unterstellung, dass es Polizeiforschern (vor allem, wenn es sich um Soziologen oder Kriminologen handele) nicht auf die Erforschung bestimmter Sachverhalte ankomme, sondern auf die Diffamierung der Polizei, zumindest bis Mitte der 90er Jahre verbreitet gewesen (vgl. Reichertz 2003, S. 416). Inzwischen haben sich aber die Machtverhältnisse verschoben, und diejenigen, die Polizeiforschung als Werk des Teufels sahen, wechseln inzwischen mit mehr oder weniger fliegenden Fahnen die Fronten – wohl wissend, dass man zwar noch Rückzugsgefechte führen könnte, die Schlacht selbst aber nicht mehr gewinnen kann. Die Gründe hierfür sind fleißige Lobbyarbeit der Polizeiforscher in der Polizei, eine sich abzeichnende grundlegende Änderung in der Polizeiphilosophie auch in Deutschland und eine andere Zusammensetzung des Polizeinachwuchses, der zunehmend das Bedürfnis zeigt, sein eigenes Handeln ebenso wie das der Institution Polizei (auch wissenschaftlich) zu hinterfragen.

Dennoch fehlt es uns in Deutschland an einer systematischen, wissenschaftlich begleiteten, rationalen Beschäftigung mit dem, was Polizei tut, was sie tun kann und was sie tun sollte. Und dies ist bedauerlich bis gefährlich, weil dadurch Aktionismus begünstigt und unwissenschaftliches Geplappere provoziert wird. Als Beispiel kann eine Aussage des ehemaligen Präsidenten des Bundesgrenzschutzes dienen: „Wissenschaftler streben nach Perspektiverweiterung, der normale Berufstätige gibt sich mit Praxisbewältigung zufrieden“ – wer meint, dies sei abwertend gegenüber Praktikern gemeint, weil es so klingt, der irrt: Für ihn ist Praxisbewältigung das höchste Ziel, Perspektiverweiterung dabei offensichtlich eher schädlich. Die Konsequenzen aus solchen Einstellungen kennen sie alle.

Freiheit der Wissenschaft – ein Mythos

Sicherlich ist Forschung in der und über die Polizei nicht einfach. Sie ist aber keinesfalls schwieriger als empirische Forschung in Forschungsfeldern wie dem Gesundheitswesen, der Schule oder anderen mehr oder weniger geschlossenen Institutionen.

Sicherlich ist Forschung dort einfacher, wo der oder die zu erforschende Institution ein starkes Eigeninteresse an den Ergebnissen hat und diese für die Institution nützlichen Er-

gebnisse auch mit einer gewissen Sicherheit zu erwarten sind. Der Forscher, der vorgibt, die Probleme der zu erforschenden Institution (zumindest mit) lösen zu können, wird selbstverständlich eher Zugang bekommen als derjenigen, von dem man Steine statt Brot erwartet, eher weitere Probleme oder gar Kritik an der eigenen Arbeit. Dies ist mehr als nachvollziehbar und sollte niemanden überraschen. Entsprechend kann man den Boom von empirischer Forschung in bestimmten Bereichen parallel zu dem Verwertungsinteresse dieser Institutionen sehen (die Beispiele im Bereich der ambulanten Sanktionen in den 80er, im Bereich der kommunalen Kriminalprävention in den 90er Jahren). Solche Beispiele sind allen bekannt, ebenso die Kollegen, die Experten darin sind, solche politischen Winde zu ahnen und rechtzeitig entsprechende Geldquellen anzapfen.

Hinzu kommt, dass vor allem im Ausland, inzwischen aber auch in Deutschland, Forschungsfelder zunehmend nach politischen Interessen vergeben werden. So wurde das bekannte COP-Programm in den USA, das ursprünglich als Programm zur Erforschung von community-policing-Projekten gedacht war, inzwischen zu einem gezielten politischen Instrument, um bestimmte Methoden von Polizeiarbeit zu unterstützen. Die Krise der Polizeiarbeit in den USA hatte ähnlich wie Jahre zuvor die Krise im amerikanischen Gefängnissystem dafür gesorgt, dass Millionen Dollar für Forschung ausgegeben wurden – Forschung, die mehr oder weniger direkt auch zur Entwicklung bestimmter neuer Strategien und Modelle benutzt wird.

Insgesamt betrachtet haben Forschung und Wissenschaft nach meiner Auffassung die Aufgabe, der Gesellschaft zu dienen. Dies kann durch implizite und transparente Kontrolle geschehen, aber auch z.B. durch Forschungen, die zu effektiverem Verwaltungshandeln beitragen, also Verwaltungshandeln optimieren helfen. Man kann sogar noch eine Stufe niedriger einsteigen: Schon die Herstellung von Transparenz allein kann ein legitimer Forschungszweck sein: Zu wissen, wie etwas funktioniert, welche Bedürfnisse und Erwartungen die Kunden haben, welche (z.B. polizeilichen) Produkte wie abgerufen werden u.a.m.

Ende der 70er Jahre stellten wir fest, dass die Freiheit der Wissenschaft dann zum Mythos wird, wenn sie für empirische Feldforschung beansprucht wird (Brusten u.a. 1981, S. 296). Ob dieses Ergebnis heute noch gilt, würde ich bezweifeln. Nicht nur die Einsicht, dass (auch von der Anlage her kritische) Forschung produktive Ergebnisse bringen kann, hat sich inzwischen verbreitet; auch die Anerkennung der Methode der Feldforschung, die zur damaligen Zeit auch bei Wissenschaftlern selbst durchaus aufgrund der latent möglichen Subjektivität und geringen externen Kontrollierbarkeit umstritten war, ist inzwischen gewachsen. Zudem besteht zunehmend ein (leider wohl eher durch finanzielle Engpässe als durch rationale Einsicht gewachsener) „Evaluationsdruck“ auch und gerade bei der Polizei, der die Bereitschaft zur Forschungskoooperation sicherlich verstärkt.

Die Polizei und „ihre“ (?) Wissenschaft

Polizei und innere Sicherheit sollen (so Lange 2003, S. 57) im sozialwissenschaftlichen Diskurs lange Jahre ein Schattendasein gefristet haben. Seiner Auffassung nach setzte erst im Verlauf der 90er Jahre eine verstärkte Forschung in diesen Bereichen ein. Seine Begründung: Der Ost-West-Konflikt sei entfallen und eine jüngere Generation von Wissenschaftlern (68er) stand dem Untersuchungsgegenstand unbefangener gegenüber. Ich kann dieser Einschätzung nicht folgen. Thomas Ohlemacher hat in seiner Aufbereitung der Entwicklung der (empirischen) Polizeiforschung in Deutschland (Ohlemacher 1999, Ohlemacher u.a. 2003; so auch Reichertz 2003, S. 416, Kerner 1995, Funk 2000, Schneider 2002, zur empirischen Polizeiforschung in Deutschland Liebl 2000, Liebl und Ohlemacher 2000, Reichertz 2001, Lange 2002, 2003, Ahlf 2001) gezeigt, dass es sehr wohl bereits in den 70er und 80er Jahren empirische Polizeiforschung gab, die allerdings als solche damals nicht wahrgenommen wurde - möglicherweise weil sie nach damaliger kritischer

Sichtweise thematisch und institutionell zu „polizeinah“ erfolgte oder weil man Polizeiforschung als Polizeisoziologie missverstand (so zuletzt noch Endruweit 2003). Die zunehmend wissenschaftliche Fundierung der Polizeiausbildung (Feldes/Huser 1994, Feltes 1994, 1997, 1999) seit den 70er Jahren und die in den 90er Jahren dann expandierende Polizeiforschung (Jaschke/Neidhardt 2002/03, S. 84) hat hin zur „Polizeiwissenschaft“ als Begriff und als Ziel geführt (Stock 2000, Ohlemacher). Eine Begriff, der noch in den 90er Jahren für viele Polizeipraktiker ein in vielfacher Hinsicht „rotes“ Tuch war (Feldes 2002, Feltes/Punch 2005).

Mokros hat zu Recht festgestellt, dass Polizeiwissenschaft keine Wissenschaft wäre, wenn es beim Sammeln und Nutzen vorhandener Forschungsergebnisse bleiben würde (Mokros 2005). Sie muss also mehr sein und leisten. Dazu hat Feest schon 1974 (S. 250) angemerkt: „Die Polizeiwissenschaft (inklusive Kriminalistik) wird sich mit den Befunden der Polizeisoziologie auseinandersetzen müssen, wenn ihr Anspruch, Wissenschaft zu sein, nicht fragwürdig bleiben soll“. Die Polizeiwissenschaft, so möchte ich schließen, hat diese Hausaufgabe inzwischen erledigt und sich damit ihre Existenzberechtigung erworben. Es liegt an uns allen, diese Wissenschaft weiter voranzutreiben, ohne sie auf bestimmte Disziplinen wie die Soziologie, die Politologie oder die Kriminologie reduzieren zu wollen. Vielmehr müssen diese Wissenschaften das methodische und strukturelle Know-How liefern, um originäre polizeiwissenschaftliche Studien zu entwickeln. Aufgabe der Polizeiwissenschaft ist dabei auch die „Herausbildung einer spezifischen, umfassenden Polizeitheorie“ (Stock 2000, 106). Sie muss dabei mehr sein als eine „Integrationswissenschaft“ oder ein „breites Dach über den Einzeldisziplinen“ (so Jaschke und Neidhardt 2004), wenn sie tatsächlich den Anspruch einer eigenständigen Wissenschaft auf Dauer gerecht werden will.

Literatur (auch nicht zitierte)

Ahlf, Ernst-Heinrich (1989): Polizeitheorie? Thesen zur Standortbestimmung. In: Die Polizei, S. 109 f.

Ahlf, Ernst-Heinrich (2001): Polizeiforschung am Scheideweg. Oder: Hält Deutschland den Anschluss an internationale Entwicklungen? In: Kriminalistik, Jg. 55, Nr. 10, Seite 618 – 627

Baritz, L. (1960): The Servants of Power. Middletown

Behr, Rafael (2003): Polizeiforschung als Kontrolle der Kontrolleure? In: Herrnkind, Martin; Scheerer, Sebastian (Hrsg.): Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle. Hamburger Studien zur Kriminologie und Kriminalpolitik Band 31. Münster, Seite 221-259

Brusten, Manfred (1971): Determinanten selektiver Sanktionierung durch die Polizei. In: Feest, Johannes, Rüdiger Lautmann (Hrsg.), Die Polizei. Opladen, S. 31-70

Brusten, Manfred (1973): Die Polizei bemächtigt sich der Soziologie. In: Vorgänge 12, 2, S. 91 – 102

Brusten, Manfred, Peter Malinowski (1975): Die Vernehmungsmethoden der Polizei und ihre Funktion für die gesellschaftliche Verteilung des Etiketts »kriminell«. in: Manfred Brusten/Jürgen Hohmeier(Hrsg.), Stigmatisierung 2, Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen, Darmstadt 1975. S. 57 - 112 in: Manfred Brusten/Jürgen Hohmeier(Hrsg.), Stigmatisierung 2, Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen, Darmstadt 1975. S. 57 – 112; verfügbar im Internet unter http://bidok.uibk.ac.at/library/brusten-vernehmungsmethoden.html?use_altcss=true

Brusten, Manfred, Wolf-Dieter Eberwein, Thomas Feltes, Günter Gollner, Karl F. Schumann (1981): Freiheit der Wissenschaft – Mythos oder Realität? Frankfurt, New York 1981

- Endruweit, Günter** (2003): Resümee der Polizeisozio­logie – als Versuch der Etablierung einer neuen speziellen Soziologie. In: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit. Opladen, S. 399-411
- Feest, Johannes, Erhard Blankenburg (1972):** Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion. Düsseldorf
- Feest, Johannes** (1974): Polizeiwissenschaft, Kriminalistik, in: Kaiser, Günther / Sack, Fritz / Schellhoss, Hartmut (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 248-250
- Feltes, Thomas** (1984): Polizeiliches Alltagshandeln- Eine Analyse von Funkstreifeneinsätzen und Alarmierungen der Polizei durch die Bevölkerung. In: Bürgerrechte und Polizei (CILIP), Heft 3, S. 11-24
- Feltes, Thomas** (1988): Zufriedene Polizisten? Die Einschätzung der Berufssituation und der Ausbildung durch Polizisten. In: Die Polizei 1987, S.73-77 (zusammen mit D. Hermann)
- Feltes, Thomas** (1988a): Polizeiliches Alltagshandeln. Konsequenzen für eine "neue Polizei" aus einer Analyse von Notrufen und Funkstreifeneinsatzanlässen. In: Kriminologische Forschung in den 80er Jahren, Bd.1, hrsg. von G.Kaiser, H.Kury, H.-J.Albrecht (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut, Bd.35/1) Freiburg 1988, S.125-156
- Feltes, Thomas** (1988 b): Kriminologische (Praxis-)Forschung: Einige allgemeine Gedanken zu den Abhängigkeiten und Schranken bei der Erkennbarkeit und Veränderbarkeit von kriminologisch relevanter Realität. In: Kriminologie und Praxisforschung, hrsg. von Th. Feltes in Zusammenarbeit mit H. Kury, Bonn 1988, S.55-101
- Feltes, Thomas** (1990): Einstellungen von Polizeibeamten zu gesellschafts- und kriminalpolitischen Problemen - Ergebnisse einer Befragung. In: Polizei und Bevölkerung, hrsg. von Th. Feltes und E. Rebscher, Holzkirchen 1990, S. 198-214 (download: s.u.)
- Feltes, Thomas** (1990a): Zur Effektivität polizeilichen Handelns. In: Die Polizei 11/1990, S.301-308
- Feltes, Thomas** (1990b): Bürger, Polizei und Gemeinwesen. Was wissen wir von polizeilichem Alltagshandeln? In: Neue Kriminalpolitik Heft 4, 1990, S.32-39
- Feltes, Thomas** (1994): Die Fachhochschulausbildung der Polizei auf dem Prüfstand - Reformansätze und neue Modelle. In: Kriminalistik 11, S. 756-760
- Feltes, Thomas** (1996): Stellungnahme zur Expertenanhörung „Mauer des Schweigers“ am 9.2.1996 in Hamburg; im Internet unter <http://www.thomasfeltes.de/pdf/MauerdesSchweigensHamburg1996.pdf>
- Feltes, Thomas** (1997) Eine Reform der Polizei beginnt mit einer Reform der Ausbildung. Anmerkungen zu den zukünftigen Anforderungen an die Polizei und den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Ausbildung. In: Die Polizei 4, S. 115-119
- Feltes, Thomas** (1999): Qualitätssicherung in der Polizeiausbildung: Brauchen wir eigenständige Polizeihochschulen? In: Die Polizei, S. 207-212
- Feltes, Thomas** (2002): Scientia Ante Portas. Flüchten oder Standhalten? [Zur Perspektive einer Polizeiwissenschaft in Deutschland. In: Die Polizei, 9, 2002, S.245-250](#)
- Feltes, Thomas, Dieter Huser** (1994): Die Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst an den Fachhochschulen des Bundes und der Länder - Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage. In: Die Polizei, S.233-243
- Feltes, Thomas, Maurice Punch** (2005): Good People, Dirty Work? Wie die Polizei die Wissenschaft und Wissenschaftler die Polizei erleben und wie sich Polizeiwissenschaft entwickelt In: MSchrKrim 1, S. 26-45
- Jaschke, Hans-Gerd, Neidhardt, Klaus** (2003): Polizeiwissenschaft an der Polizeiführungsakademie. Eine Skizze. In: Möllers, Martin H.W. u.a. (Hrsg.) Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2002/2003. Frankfurt, Seite 83-99

- Jaschke, Hans-Gerd, Neidhardt, Klaus (2004):** Moderne Polizeiwissenschaft als Integrationswissenschaft. In: Polizei & Wissenschaft, Nr. 4/2004, Seite 14-24
- Kaiser, Günther (1988):** Kriminologie, 2.Aufl.
- Kerner, Hans-Jürgen (1995):** Empirische Polizeiforschung in Deutschland. In: Hans-Heiner Kühne u.a. (Hrsg.); Neue Strafrechtsentwicklungen im deutsch-japanischen Vergleich. IUS Criminale. Schriftenreihe zum europäischen Strafrecht. Hrsg. von Ulrich Sieber. Band 2. Köln u.a., Seite 221-253
- Lange, Hans-Jürgen (2002):** Polizeiforschung, Polizeiwissenschaft oder Forschung zur Inneren Sicherheit? Über die Etablierung eines schwierigen Gegenstandes als Wissenschaftsdisziplin. In: Polizei & Wissenschaft, Nr. 3, Seite 48 – 62
- Lange, Hans-Jürgen (2003):** Polizeiforschung, Polizeiwissenschaft oder Forschung zur Inneren Sicherheit? Über die Etablierung eines schwierigen Gegenstandes als Wissenschaftsdisziplin. In: Möllers, Martin H.W. u.a. (Hrsg.) Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2002/2003. Frankfurt, Seite 57-82
- Lautmann, Rüdiger (2005):** Das Kaninchen und die Schlange. Der sozialwissenschaftliche Rationalismus ratlos vor dem Verbrechen. In: KrimJ 37, 4, S. 252-267
- Liebl, Karlhans (2000): Defizite in der polizeilichen Aus- und Fortbildung. Oder: Die Notwendigkeit einer Polizeiwissenschaft. In: Kriminalistik 6, S. 377-382
- Liebl, Karlhans, Thomas Ohlemacher (Hrsg.) (2000):** Empirische Polizeiforschung.
- Mensching, Anja (2003):** Überzeugende Zweifel statt zweifelhafte Überzeugungen – ein verstehender Blick auf die Hermeneutische Polizeiforschung In: Forum Qualitative Sozialforschung, Volume 4, No. 3, Art. 16 – September 2003; im Internet verfügbar unter <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/3-03/3-03review-mensching-d.pdf> (24.11.2005)
- Negt, Oskar, Alexander Kluge (1981): Geschichte und Eigensinn. Frankfurt
- Neidhardt, Klaus (2004):** Anmerkungen zur empirischen Polizeiforschung aus der Polizei-Führungsakademie. In: Karlhans Liebl (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung V: Fehler und Lernkultur in der Polizei, Frankfurt, S. 1-6
- Novi, Andreas (2005):** Internationale Politische Ökonomie. Mit Beispielen aus Lateinamerika. Ms. Im Internet unter <http://www.lateinamerika-studien.at/content/wirtschaft/ipo/ipo-titel.html> (24.11.2005)
- Ohlemacher, Thomas (1999):** Empirische Polizeiforschung in der Bundesrepublik Deutschland. Versuche einer Bestandsaufnahme. Hannover KFN-Forschungsbericht Nr. 75)
- Ohlemacher, Thomas u.a. (2003):** Empirische Polizeiforschung: Auf dem Weg zum Pluralismus der Perspektiven, Disziplinen und Methoden. In: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit. Opladen, Seite 377-397
- Reichertz, Jo (2001):** Empirisch-wissenssoziologische Polizeiforschung in Deutschland. In: Polizei & Wissenschaft, Nr. 1, Seite 4 – 12
- Reichertz, Jo (2003):** Empirisch-wissenssoziologische Polizeiforschung in Deutschland. In: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit. Opladen, Seite 413-426
- Schneider, Hans-Joachim (2002):** Polizeiforschung (Lehr- und Studienbrief Nr. 15), Hilden
- Stock, Jürgen (2000):** Lässt die Kriminologie Platz für eine Polizeiwissenschaft? In: Kriminologie 2000 – Positionen und Perspektiven (Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 3/00), S. 95-119
- Winter, Martin (1998):** Politikum Polizei, Münster